

### 3. TEXTLICHE FESTSETZUNG

3.1 FÜR DAS GEPLANTE ÄNDERUNGSGEBIET DES BEBAUUNGSPLANES "GIGGENRIED" GELTEN DIE FESTSETZUNGEN IN DER GENEHMIGTEN FASSUNG VOM 01.03.1968, SOWEIT DIESE FESTSETZUNGEN NICHT DURCH DIE DECKBLÄTTER 1 - 6 UND 7 AUFGEHOBEN, BEZIEHUNGSWEISE ERGÄNZT WURDEN.

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN VON DECKBLATT 6,  
ERGÄNZT DURCH:

3.2 KNIESTOCKHÖHE BEI

E + D : 1.00 M BIS OK - PFETTE

3.3 DIE ELEKTRISCHE ERSCHLIEßUNG DER GEPLANTEN BEBAUUNG ERFOLGT AUS DER TRAFOSTATION RUHMANSFELDEN Nr. 10. DER ANSCHLUß ERFOLGT MITTELS ERDKABEL. BEI BAUMPFLANZUNGEN IST ZU BEACHTEN, DAß EINE ABSTANDSZONE VON JE 2,50 M BEIDERSEITS VON ERDKABELN EINZUHALTEN IST.

BEI ALLEN MIT ERDARBEITEN VERBUNDENEN VORHABEN INNERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES IST, DAS OBAG - REGIONALZENTRUM VIECHTACH, IN 94234 VIECHTACH, PROF.-HERMANN-STAUDINGER-STRASSE 4, TEL.: (09942) 9 59-0 ZU VERSTÄNDIGEN. UM UNFÄLLE UND KABELSCHÄDEN ÖRTLICH GENAU BESTIMMT UND DIE ERFORDERLICHEN SICHERHEITSVORKEHRUNGEN FESTGELEGT WERDEN.